

Swiss Moot Court 2020/2021

Die Termine

Interessenbekundung im Sekretariat von Prof. Dr. Peter Jung (esther.jundt@unibas.ch)	Mai bis Oktober 2020
Veröffentlichung des Falles	18. September 2020
Anmeldefrist (Anmeldegebühren werden von der Fakultät übernommen)	21.9. bis 5.10.2020
Abgabetermin der schriftlichen Arbeiten	8. November 2020 (24:00)
Bekanntgabe der Resultate der schriftlichen Runde	21. Januar 2021
Interne mündliche Proberunde der Basler Teams	Ende Januar / Anfang Februar 2021 (in Absprache mit den Teilnehmenden)
Mündliche Runde in Luzern	19. und 20. Februar 2021

Der Fall

Der zu lösende Fall beschlägt jedes Jahr ein anderes Rechtsgebiet. Diesmal wird ein wirtschaftsrechtliches Thema zu verhandeln sein. Die Fälle der vergangenen Jahre sind über die Homepage des SMC (www.swissmootcourt.ch) im Ordner „Archiv“ einsehbar.

Die Aufgabe

Die Teilnehmer müssen eine Beschwerdeschrift sowie eine Beschwerdeantwort verfassen (schriftliche Runde) sowie die Interessen ihrer Mandantschaft in einer internen mündlichen Runde vor einem Moot Court in Basel vertreten. Gehören sie nach der schriftlichen Runde zu den besten 12 Teams, nehmen sie zudem an der mündlichen Finalrunde in Luzern teil. Nähere Informationen finden sich auf der Homepage des SMC (www.swissmootcourt.ch). Die Betreuung (mit einem ersten Treffen nach Anmeldeschluss) erfolgt durch Prof. Jung und eine(n) Mitarbeiter(in).

Die offiziellen Sprachen des Wettbewerbs sind Deutsch und Französisch. Der Gebrauch einer Nicht-Muttersprache für die Rechtsschriften respektive Plädoyers wird bei der Bewertung positiv berücksichtigt. Von den Teilnehmern der mündlichen Runde wird zudem ein passives Verständnis der offiziellen Sprachen erwartet. Es steht ihnen aber frei, in ihrer Muttersprache auf Fragen der Jury oder Argumente der Gegenpartei zu antworten.

Die Teilnahme

Sowohl Bachelor- wie auch Masterstudierende können am SMC teilnehmen. Sie müssen sich als Team (mind. zwei und max. vier Personen) direkt bei den Organisatoren des Moot Courts anmelden (besser erst nach der Einarbeitung in den Fall). Bei Bedarf kann Unterstützung bei der Teambildung geleistet werden. Die Anmelde- und Teilnahmekosten werden vom Lehrstuhl gegen Beleg erstattet.

Die Anerkennung

Die Basler Teilnehmenden erhalten für Ihre Teilnahme einen Seminarschein. Im Master kann auf der Grundlage der eingereichten Schriftsätze zudem eine verkürzte individuelle Masterarbeit im Themenbereich des Moot Court-Falls angefertigt und auf diese Weise die Anerkennung als kleine oder grosse Masterarbeit erlangt werden.